



POLIZEI  
SACHSEN-ANHALT

Polizeiinspektion  
Halle (Saale)

Polizeiinspektion Halle (Saale) • Postfach 11 05 31 • 06019 Halle (Saale)

PROJECTUM Steuerungsgesellschaft mbH  
Rudolf-Breitscheid-Straße 10

06110 Halle (Saale)

Halle (Saale), 23.02.2023

## Kampfmittelgefahrenabwehr

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht  
vom:  
16.02.2023

**Ihre Anfrage wegen Kampfmittelbelastung bezüglich des Bauvorhabens –  
Neubau Gebäudekomplex in Halle (Saale), Gemarkung Kröllwitz, Flur 15,  
Flurstück 580**

Mein Zeichen/ Meine Nachricht  
vom:  
11.A.1.1.1-12243-75/2023K

(Bei Schriftwechsel bitte stets  
angeben!)

Bearbeitet von:  
Frau Römer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tel.: (0345) 224- 1342  
Fax: (0345) 224- 111 1127

gemäß § 8 Nr. 2 der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 20. April 2015 ist die Polizeiinspektion Halle (Saale) im Stadtgebiet Halle für die Verhütung von Schäden durch Kampfmittel zuständig.

E-Mail:  
kampfmittel.pi-  
hal@polizei.sachsen-anhalt.de

Nach Durchsicht der zurzeit vorliegenden Unterlagen und Erkenntnisse zu einer möglichen Kampfmittelbelastung im Raum Halle kann davon ausgegangen werden, dass nach derzeitigem Kenntnisstand die von Ihnen eingereichte Fläche **nicht als Bombenabwurfgebiet** registriert ist.

Dienstgebäude:  
Merseburger Straße 6  
06110 Halle (Saale)

Polizeiinspektion  
Halle (Saale)  
Merseburger Straße 6  
06110 Halle (Saale)

Die hier vorliegenden Erkenntnisse unterliegen einer ständigen Aktualisierung und können dadurch bei der Beurteilung von Flächen bei künftigen Anfragen ggf. von der bislang getroffenen Einschätzung abweichen.

Tel.: (0345) 224-0  
Fax: (0345) 224-1210

[www.polizei.sachsen-anhalt.de](http://www.polizei.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Magdeburg  
IBAN:  
DE2181000000081001500  
BIC:  
MARKDEF1810

Daher bestehen zurzeit, vorbehaltlich der o.a. Ausführung, keine Bedenken gegen die Durchführung der von Ihnen eingereichten Maßnahme.

Ich bitte aber dennoch zu beachten, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können. Sollten im Zuge von Maßnahmen Gegenstände festgestellt werden, die für eine Annahme eines Kampfmittels sprechen, so sind Sie gemäß § 2 Abs.1 KampfM-GAVO verpflichtet, dies unverzüglich meiner Behörde (Telefonnummer: 0345/224-1342 bzw. 0345/224-1292) oder dem Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt (0391/5075-538) anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Römer